

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 29. Sept. 1794.

## I Bekanntmachungen.

Das adeliche Stift Querenheim hat fern-  
erweit durch den Amtmann Vel-  
hagen zur Unterstützung der Soldaten-  
Wittwen und Waisen einen patriotischen  
Beitrag von 10 Rthlr. zur hiesigen Do-  
mainen = Cassé eingesandt, welche zweck-  
mäßig verwendet werden sollen. Signa-  
tum Minden am 16ten Septbr. 1794.  
Königl. Preuß. Ravensberg, Tecklenburg,  
und Lingenische Krieger- und Domainen-  
Cammer.

Haff. v. Hüllesheim. Baumeister.  
v. Zschock.

Nach einer genehmigten Brandschaden-  
Zettel-Repartition für das platte  
Land der Grafschaft Lingen pro 1794 und  
95 sind: 1) dem Colono Lögging sub  
nro. 3. Bauersch. Wesel Kirchspiel Bram-  
sche wegen seines abgebrannten Feuerhau-  
ses 72 fl. 2) dem Colono Colterberg  
zu Halverde Amts Zbberbüren, wegen  
seines abgebrannten Hauses 375 fl. 3)  
dem Colono Bohne zu Püffelbüren Amts  
Zbberbüren wegen seines abgebrannten  
Feuerhauses 157 fl. 10 sbr. 4) dem Co-  
lono Klopfer zu Brochterbeck wegen seiner  
abgebrannten Scheune 36 fl. 5) dem Co-  
lono Smits zu Bawinkel Amts Lengerich  
wegen seines abgebrannten Hauses und  
Scheune 408 fl. 6) dem Colono Zbrle-

mann sub nro. 11. Bauerschaft Olden-  
lunne Amts Schapen wegen seines abge-  
brannten Feuerhauses 157 fl. 10 sbr.  
7) dem Colono Blotkamp zu Schapen  
wegen seines abgebrannten Hauses 54 fl.  
8) dem Kanzley = Secretair Kimmel für  
Abschreibung des Feuer = Catasters 13 sbr.  
9) dem Hrn. Leefemann für dergleichen  
Arbeit 7 fl. 6 sbr. 10) dem Receptor  
Leefemann an ausfallenden Brandcassen-  
Geldern 4 sbr. 4 pf. und 11) dem Hrn. ic.  
Gibekind für dergleichen Arbeit 22 fl. 16  
sbr. — In Summa 1290 fl. 19 sbr. 4 pf.  
ausgeschrieben worden, und betragen die  
Feuer = Societätsbeiträge von jedem 100  
Flor. 1 sbr. 4 pf. welches den Interes-  
senten hierdurch bekannt gemacht wird, um  
solche binnen 14 Tagen an die Behörde ab-  
zuführen. Signatum Lingen den 18ten  
Septbr. 1794.

Mause, Krieger- und Do-  
mainenrath und Depu-  
tatus Camerae.

## II. Offener Arrest.

Demnach über das Vermögen des ver-  
storbenen Inspector Goecker in Peters-  
hagen, wegen Insufficienz des Nachlasses  
zur Bezahlung der sich gemeldeten Credi-  
toren per Decretum de hodierno Concursus  
creditorum eröffnet worden; als wird in  
Verfolg dieses offenen Arrests hierdurch

allen und jeden, die etwas an Documenten, Brieffschaften und Baarschaften und Effecten von dem Verstorbenen in Gewahrsam haben, befohlen, solches sofort bey hiesiger Regierung anzuzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts, in das Regierungs Depositorium abzuliefern. Sollte daher die Extradition an einen dritten geschehen, oder die Ablieferung nicht erfolgen, so hat derselbe die Executivische Verfolgung im ersten Fall anderweit, und im andern Fall solche mit Verlust des etwa daran habenden Pfand oder sonstigen Rechts, obnefehlbar zu erwarten, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Minden, den 5. Sept. 1794.

An statt und von wegen ic.

S. Arnim.

**D**ennach über des hiesigen Großhändlers Gerhard Henrich Voortmanns Vermögen per Decretum de hodierno vom hiesigen Stadtgericht der Concursproceß eröffnet worden; so wird dessen sämtliches Vermögen mit Generalarrest beleget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, daß sie demselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr solches dem hiesigen Stadtgericht fordersamst getreulich anzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten in das gerichtliche Depositum so gewiß abgeliefern sollen, als wiebrigenfalls wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und wenn was verheimlicht, die Inhaber alles daran habenden Unterpandes und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Vielefeld im Stadtgericht den 19ten September 1794.

Consbruch, Buddens, Hoffbauer.

### III Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preuss u c.

Thun kund und fügen euch den ausgetretenen Landeskindern aus der Stadt Blotho, namentlich Joh. Conrad Kulemann Nr. 6. Joh. Friedr. Sandmeyer Nr. 17. Wilh. Nolting Nr. 20. Bertram Henr. Schürmann Nr. 25. Joh. Henr. Sandmeyer Nr. 28. Joh. Henr. Stedenkamp Nr. 33. Joh. Gerlach Nr. 46. Friedr. Salig und Carl Salig Nr. 115. Franz Conrad Bellmer, Jacob Friedr. Bellmer, Jobst Henr. Bellmer, Joh. Wilh. Bellmer Nr. 133. Joh. Henr. Hoppe Nr. 143. Joh. Christian Rattenbraker Nr. 184. Carl. Henr. Becker Nr. 185. Joh. Constantin Kommer, Renatus Kommer Nr. 188. Christoph Kölling Nr. 206. Dieder. Ludew. Marks, Joh. Heinr. Marks Nr. 232. Meinhard Heinr. Fricker Nr. 236. hierdurch zu wissen, daß der Fiscus Camerae, weil ihr heimlich und unerlaubt euer Vaterland verlassen, gegen euch Klage erhoben und um eure öffentliche Verladung angetragen hat; Und da wir nun dem Gesuche Statt gegeben; so lassen wir euch hierdurch ad Terminum den 26ten November a. c. Vo. mittags um 9 Uhr vor den Deputatum Regierungs-Rath von Boff vorladen, und befehlen euch, in diesem Termine euch entweder in Person hieselbst einzufinden und euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit zu entschuldigen, oder doch in solchem glaubhafte Nachricht von eurem Aufenthalt und Zurückkehr abzugeben, sonst ihr zu erwarten habt, daß ihr für böslisch Ausgetretene werdet erklärt und dem zufolge alles eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens in hiesigen Landen, auch euch etwa zufallender Erbschaften werdet verlustig erklärt und solches zur Strafe eurer böslischen Entweichung, dem Fisco zugesprochen werden. Wornach ihr euch also zu achten habt. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter unserer Min-Ravensbergischen Regierung: Insiegel und

Unterschrift ausgefertigt, allhier und zu  
Wotho affigirt, auch dem hiesigen Wo-  
chenblate und Lippstädter Zeitungen drey-  
mahl inserirt. So geschehen Minden den  
13ten August 1794.

Anstatt und von wegen ic.  
v. Arnim.

**Minden.** Wir Bürgermeister und  
Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu  
wissen: daß über des erwichenen Gold-  
schmidt Poppen Vermögen, insbesondere  
über dessen Haus sub Nr. 199. mit Zube-  
hör dato Concurs eröffnet ist; wir citiren  
daher alle diejenigen, welche an denselben  
Forderung haben, es sey aus welchem  
Grunde es wolle, solche in Termino den  
29. Dec. c. Vormittages auf hiesigem Rath-  
hause vor dem Herrn Criminalrath Netze-  
busch zu liquidiren, und die dazu erforder-  
lichen Beweismittel bezubringen. Wer  
solches unterläßt, soll von dieser Masse ab-  
gewiesen, und ihm ein ewiges Stillschwei-  
gen auferlegt werden. Der Herr Assistenz-  
rath Stube ist zum Interims-Curator er-  
nannt worden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

**Minden.** Wir Bürgermeister  
und Rath der Stadt Minden fügen hiemit  
zu wissen: daß zu Auseinandersetzung der  
geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecke un-  
ter sich, und mit ihren Kindern, auch Be-  
friedigung ihrer Gläubiger, der Liquidas-  
tions-Prozeß über deren Vermögen eröffnet  
sey. Wir citiren daher alle diejenigen, wel-  
che an die gedachten geschiedene Eheleute  
Ebbecke, oder deren Vermögen, Ansprü-  
che zu haben glauben, am 27. Dec. c. auf  
dem Rathhause Vormittages vor dem De-  
putato Herrn Criminalrath Netzebusch ihre  
Forderungen, und Ansprüche ausführlich,  
und bestimmt anzuzeigen, auch die dazu  
nöthigen Beweismittel bezubringen. Die-  
jenigen, welche dieses nicht pünctlich besol-  
gen, sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte  
verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Befriedi-  
gung der sich meldenden Gläubiger von der  
Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen  
werden.

Bürgermeister und Rath alhier.

**D**ie Eheleute Bäcker Lohmeyers in Pe-  
tershagen haben unterm 28sten Sep-  
tember 1778 eine Obligation über 125  
Rthlr. Gold, für ihren Schwager Bäcker  
Johann Friederich Hersemann in Minden  
ausgestellt, und dafür 3 ein halben Mor-  
gen Land im Biefelde zwischen Barthold  
Wünter und Hersemann zur Hypothek ge-  
setzt, welche Obligation darauf unterm 6.  
ten October 1778 ingrosirt ist. Deren  
nachgesuchte Löschung hat nicht verfügt  
werden können, weil die Originalobligat-  
tion angeblich verlohren gegangen, daher  
die jezige Wittwe Lohmeyers ein öffentli-  
ches Aufgebot nachgesucht hat. Es wer-  
den also alle und jede, welche an obbe-  
schriebene Obligation und das darin ent-  
haltene Capital als Eigenthümer, Cessio-  
narien Pfand- oder andere Briefsinhaber  
Anspruch machen, vorgeladen, solches in  
Termino den 9ten December mit Beybrin-  
der Originalobligation anzuzeigen und ihr  
Recht gehdrig zu bescheinigen, unter der  
Warnung, daß sonst alle, die sich nicht ge-  
meldet, mit ihren Ansprüchen durch ein  
Präclusionsurteil abgewiesen und wenn sol-  
ches rechtskräftig, mit der Löschung ver-  
fahren werden solle. Den abwesenden  
Militairpersonen bleiben ihre Rechte vor-  
behalten. Signatum Petershagen den 10.  
September 1794.

Königl. Preuss. Justiz Amt.

Becker. Goecke.

**D**a der Schuhmacher Erdbrinck in Ver-  
mold unlängst heimlich außer Landes  
entwichen, und über sein zurückgelassenes  
Vermögen der Concurs eröffnet ist; so wer-  
den desselben Gläubiger bey Gefahr der Ab-  
weisung hiemit öffentlich vorgeladen, ihre  
an gedachten Erdbrinck habende Forderun-  
gen am 10ten Octbr. c. hieselbst anzugeben,

wobey jedoch den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Ansprüche vorbehalten werden. Amt Ravensberg den 16. Aug. 1794.

Meinders.

**Wir** Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Entbieten allen und jeden, so an den vor einigen Jahren aus dem Lande entwichenen Kaufmann Friedrich Vielesfeld aus Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg und dessen ihm sowol damals zugestandenes, als hiernächst durch das Absterben seines Vaters des Kaufmanns Johann Herman Vielesfeld ihm angefallenes Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen: Was maassen vermittelst Dekret vom heutigen Dato Eure gebührende Vorladung ad liquidandum et verificandum zur nähern Erirung desselben eigentlichen Vermögenszustandes, eventualiter aber, und wenn sich dadurch eine Insufficienz ergeben möchte, um unter Euch über die Priorität zu verfahren, verordnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, das andere zu Tecklenburg und das dritte zu Vielesfeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb drey Monate, und spätestens in Termino den 25ten Oktbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Dokumentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigt, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierung-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Schmidt Euch gestellet, die Dokumenta zur Justifikation Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore des absenten Friedrich Vielesfeld, Kaufmann Ernst Banning zu Lengerich auch denen Neben Creditoren super prioritare ad Protocollum verfahren, und demnächst rechtliches Erkent-

niß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des angehenden Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bezmeldten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen gegen die sich meldenden Gläubiger präkludiret, folglich mit Auszahlung der Masse, als weit sie reicht, an die letztere verfahren, und also den sich nicht meldenden gegen letztere ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wobey hiedurch denen etwaigen hiebey interessirten Militärpersonen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, so, wie zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Vielesfeld zu dem anstehenden Termino liquidationis, und um sich sodann über die Richtigkeit der angegebenen werdenden Forderungen vernehmen zu lassen, hiedurch verabladet, und schließlich dessen sämtlichen Debitoribus aufgegeben wird, an keinem, als an den demselben gerichtlich bestellten Curatore Kaufmann Ernst Banning Zahlung zu leisten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen dergleichen Zahlungen keinesweges werden gut gethan werden. Urkundlich unter Bedruckung des größern Regierungssiegels und Hochderselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 10ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

**Bückeburg.** In Confurs: Sachen des gewesenen Urmenturators Arthur Giere bahier ist der Schulden-Liquidations-Termin auf Freytag den 10ten Oktobr. laufenden Jahrs bey hiesigem Stadtgericht angesetzt, und sind die Gläubiger des Giere vorgeladen, in diesem peremptorischen Termin ihre Forderungen gebührend vorzubringen, oder Abweisung von diesem Confurs zu gewärtigen, den 2ten Septbr. 1794.

Nach erfolgtem Ableben des Rector Niesmann in Enger ist der Erbschaftliche Liquidations-Proceß notwendig geworden. Es werden daher alle, so an dem Verstorbenen Forderung haben, solche bestimme, worin sie wolle, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino den 13ten October c. anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und blos an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Am Enger den 22ten Septbr. 1794.  
Conßbruch.

Der Activ-Nachlaß der verstorbenen Leutenschen Eheleute Johann Friedrich Lücke und Marie Elisabeth Hollinderbauers zu Lippinghausen, ist zur Bezahlung der nachgelassenen Schulden nicht hinlänglich, und deshalb der Concurß eröffnet. Es werden deshalb alle und jede so Forderung haben, hiedurch verabladet, solche in Termino den 23ten October c. früh um 9 Uhr an der Amts-Stube zu Hildenhausen bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Am Enger den 26ten September 1794.

Conßbruch.

#### IV. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es soll das von dem verstorbenen Schumacher Jordan hinterlassene an der Beckerstraße alhier sub Nr. 66 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit den darauf gefallenen, nach der Abtheilung 2 und 1 4tel Morgen haltenden Hudetheil sub No. 71 auf dem Beserthorischen Bruche zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden, und unter der Hauptbedingung, das Haus wieder in tüchtigen wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe von dem Hause nebst Zubehör und Hudetheil beträgt 499 Rthlr. 8 ggr. und das Haus ist

aufßer den gewöhnlichen bürgerlichen Taxen mit 12 ggr. Kirchengeld beschwert. Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 25. Aug., 26. Sept. und 31. Octbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realansprüche an dem Hause und Zubehör oder sonstige Personal-Forderung an der Nachlassenschaft des verstorbenen Schumacher Jordan machen zu können vermeinen, hiermit verabladet, dergleichen Forderungen spätestens in dem letztern Licitat-Termino anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Zur nochmaligen Subhastation des dem Schneider Riechmann gehörigen Hauses auf dem Weingärten sub Nr. 323, nebst dahinter befindlichen Stallung und Garten auch darauf gefallenen Hudetheil außerm Simeonis Thore; ferner ein bey dem Salgenfelde belegener Garten, wovon ersteres zu 745 Rt. 6 ggr. und letzteres zu 105 Rt. taxirt worden ist Terminis licitationis auf den 31. Oct. angesetzt worden; in welchen sich die Liebhaber vor dem Stadtgerichte von 10 bis 12 Uhr Vormittages melden, und dem Befinden nach, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen können.

Auf Anhalten eines ingrosirten Gläubigers sol der dem Schmidt Ackenkampfer alhier sonst Börsing zugehörige Garten auf der Neustädter Milcherstätte, so mit 2 und 1 halb. Rthl. Bullengeld belastet, verkauft werden, wozu Terminis auf den 13ten Octob. bezielet ist, wo sich Kauflustige auf der Amtsstube einfinden können und der Bestbietende den Zuschlag zu er-

warten hat. Alle so ein dingliches Recht daran haben, müssen sodann solches angeben und beschwören, sonst sie abgewiesen werden. **Sign. Petershagen den 28sten Juny 1794.** **Becker. Obler.**

**Am 6. Oct. und folgenden Tagen, Nachmittags 2. Uhr** sollen in der Wohnung des **Hrn. Inspectors Goecker** allhier allerley Sachen, als Betten, Kinnen, Dress, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke und dergleichen, auch 2 Kühe, gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber sich einfinden können. **Petershagen den 23. Sept. 1794.**

**Wig. Commis. Becker.**

**Blottho.** Bey dem Schlächter **Dörjen** allhier ist eine Parthey Kuhleder vorräthig; wozu die einländischen Liebhaber sich binnen 14 Tagen einfinden wollen.

**Derford.** Es sollen am 13. Oct. und folgenden Tagen in dem Hause des **Schulcollegen Derberg** allerhand Meublen an Betten, Drellen etc. meistbietend verkauft werden; Lusttragende Käufer werden dannenhero eingeladen, sich besagten Tages in dem Sterbhause, ohnweit der Brücke zwischen den Städten Morgens 9 Uhr einzufinden.

**Combinirtes Königl. und Städtgericht.**

**Bielefeld.** Bey **Johann Friedrich Niemeyer** ist zu haben, best **Wener Käse** pr. Centner zu 5 Rthl. in Golde; **lauscher Käse** pr. 100 Pfund 10 Rthl. in Golde, best **alten Holl. Robmkäse** 2 Pfund 1 Rthl. dito. dito große und mittel **Erbsen** dito 4 1/2 Pfund ein Rthl. **M. Zitronen** in billigsten Preisen.

**Bielefeld.** Ein im besten brauchbarsten Stande sich befindender fast ganz neuer eiserner Strampfweberstuhl darauf

noch vor wenigen Wochen gearbeitet worden stehet zum Verkauf, und die Liebhaber können sich bey dem **Curatore der Cobetschen Massa Herrn Balthasar Gottl. Krönig** in **Bielefeld** desfalls melden, und gewärtigen daß ihnen dieser Stuhl mit Zubehör gegen ein Billiges erlassen werden soll.

**Bielefeld.** Es ist in der eingegangenen **Schnupftobacksfabrik** in **Bielefeld** eine sehr ansehnliche Parthey fertiger **Carotten** von ansehnlicher und auch auswärtig sehr beliebten Güte vorräthig; dergleichen sind die zu einer **Schnupftobacksfabrik** nöthigen Geräthschaften als **Carotten, Tücher** und **Seile** in Quantität vorhanden welche sämtlich im besten Stande sind; ferner auch verschiedene **Kappiermühlen**, und nächstdem eine an einem **Wasserrade** angebrachte **Kappier** und **Abgangsmühle**, welche alle im brauchbarem Stande, endlich auch noch **Pactetische** große und kleine **Wagen** und dazu gehöriges **eisernes Gewicht** und sonstiges zu einer **Schnupftobacksfabrik** nöthiges Geräthe nebst noch einer **Maschine** um **Rauchtoback** darauf zu schneiden. Diejenigen welche davon ganz oder zum Theil zu kaufen Lust tragen möchten, beliben sich bey **Herrn Balthasar Gottlieb Krönig** als **Curatore der Cobetschen Massa** zu melden, und billige Behandlung zu erwarten.

Aus hiesigem **Gräflichen Marstall** sollen folgende **Pferde** meistbietend verkauft werden: 1) Ein **hellbrauner Hengst** von **Mecklenburger Race**. 2) Ein **Fuchshengst** **Englischer Race**. 3) Ein **Rirschbrauner Hengst** **Spanischer Race**. 4) Ein **schwarzbrauner Hengst** **Bayer. Race** und ist der Tag zum Verkauf auf **Montag** den 6. kommenden Monats **October** angesetzt.

**Bückeburg** den 25. Septbr. 1794.

Aus **Gräf. Schaumburg Lippischer Rentkammer.**

Am 24ten künftigen Monats **October** d. J. werden auf dem **Jagdschlosse** zu

Lopshorn bey Detmold, aus dem Herrschastlichen Sennergestüt nachstehende Pferde: 1. eine 12jährige schwarze bedeckte Stute, 2. eine solche 8jährige braune mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 3. eine solche 6jährige schwarze, 4. eine solche 5jährige schwarze, 5. eine solche 5jährige schwarze mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 6. eine 4jährige braune Stute mit einer Blesse und weißem linken Hinterfuß, 7. eine 4jährige schwarze Stute, 8. ein Fuchs, ein 3jähriges Stutfüllen mit einer Blesse und weißem linken Hinterfuß, 9. ein Leimen Fuchs, ein 2jähriges Stutfüllen mit einer Blesse, 10. ein Fuchs, ein 1jähriges Stutfüllen mit einer Blesse, 11. ein 1jähriges braunes Stutfüllen mit einer Blesse, linken weißem Vorder-, und beiden weißen Hinterfüßen, 12. ein Saugfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, und beiden weißen Hinterfüßen, 13. ein 5jähriger Wallach, Leimen Fuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopfe und beiden weißen Hinterfüßen, 14. ein schwarzer 2jähriger Wallach, 15. ein 10jähriger Fuchs mit der Blesse, ein Beschäler aus dem Landgestüt, 16. ein solcher 6jähriger Beschäler, ein Schimmel, 17. ein 8jähriges braunes Knechtspferd aus dem Marstall gegen baare Bezahlung in wichtigem Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. und der Ducate zu 2 Rthlr. 30 Gr. meistbietend verkauft werden, welches Kaufstiehaber bekannt gemacht wird, um sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr zu Lopshorn einzufinden. Detmold den 15ten September 1794.

Fürstlich Lippische Rentkammer daselbst.  
v. Hofmann.

Zum nachgesuchten öffentlichen Verkauf des in hiesiger Grafschaft belegenen adelichen und landtagsfähigen Guts Ullenhäusen mit dessen Inbehörungen, als Fürstl. Lippisches Mannlehn, wird der erste Licitationstermin auf den 20. Octbr. der zweite

auf den 3ten Noobr. und der dritte auf den 17ten Noobr. d. J. dergestalt: daß in dem letzten der annehmlich Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, angesetzt, und dienet dabey zur Nachricht, daß die Kaufstiehaber den Zuschlag dieses Guts bei dem Rath und Bürgermeister Heldmann in Lemgo einsehen, oder auch in Abschrift erhalten können. Detmold den 4ten September 1794.

Aus Fürstl. Regierungs Canzley daselbst.

**Bremen.** Der am 30sten Sept. d. J. angesetzte Tag zum öffentlichen Verkauf von folgenden Feuersprüzen, als:

Nr. 1. Eine Feuersprüze mit 2 kupferne Stiebel und eine kupferne Windblase. Dieses Werk stehet in einem eichenen Kasten, lang 5 Fuß 7 Zoll, breit 22 Zoll, hoch 25 Zoll, auf einen Wagen mit 4 Räder, und sind an der Sprüze 98 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 2. Eine Feuersprüze, mit 1 kupfernen Stiebel und kupfernen Windblase, welches in ein ovales Küfen, und auf einem Wagen mit 4 Räder steht. An derselben befinden sich 36 Fuß lederne Schlauchen mit 2 messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 3. Eine Feuersprüze mit 2 kupferne Stiebel und kupfernen Windblase, steht mit einem eichenen Kasten auf einem Wagen mit 4 Räder; bey dieser Sprüze sind 84 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 messingenen Schrauben und kupfernen Wendrohr.

Ein Wasseranbringer, besteht in einem messingenen Sauger und kupfernen Druckwerkstiebel. Hiebey sind 15 Fuß Saugröhre, und 288 Fuß Segeltuchs-Schlauchen mit 4 messingenen Schrauben. Das Werk steht in einem eichenen Kasten, auf einem Wagen mit 4 Räder; die beiden Druckbalken sind von Eisen; ist erheblicher Ursachen halber bis auf den 24ten Oct. Morgens um 10 Uhr ausgesetzt.

**V. Sachen so gestohlen.**  
 In der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monats ist einem hiesigen Bürger von dessen Weibe außerhalb dem Steintore eine milchgebende große gelbe Kuh, welche stark gekrümt Hörner und zwischen selbige weißgelbliche Flecken hat, weggenommen und ohne Zweifel gestohlen worden. Da nun um so mehr daran gelegen, daß diese That nicht unentdeckt bleibe als erst vor kurzen ein gleicher Diebstahl hieselbst verübet ist; so wird hiedurch jedermann der von dieser leicht kenntlichen Kuh einige Wissenschaft haben, und wo selbige geblieben, nachzuweisen, oder sonst von dem Diebstahl Nachricht zu geben, im Stande seyn möchte, aufgefordert, solches ungesäumt anzuzeigen und hat derjenige, der den Thäter solchergestalt angeben wird, daß selbiger zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, neben Verschweigung seines Namens, ein Doucent von 5 Rt. zu erwarten, wie denn jedem der bey zu besorgenden fernern Unternehmungen dieser Art, einen dergleichen Dieb auffängt und abgeliefert, eine Belohnung

### Den Maulwurf zu vertreiben.

Dieser ist oft in den Kraut und Blumen-Garten ein sehr unangenehmer Gast. Ihn zu vertreiben nehme man für 1 ggr. Aloe, und lasse ihn in einem halben Orth Brandtwein auflösen. Nachher thue man zmat so viel Wasser darzu. Von dieser Sache gieße man in ein klein Loch, das

von 10 Rt. hiedurch zugesichert wird.  
 Sign. Herford den 20. Sept. 1794.  
 Magistrat daselbst.

**VI. Gelder so auszuleihen.**  
**Minden.** Derjenige, welcher 320 Rthl. in Golde Clostermansche Pupillen Gelder, gegen sichere Hypotheque zu leihen gewillt ist, wolle sich deshalb bey dem Siffo Secretaire Kölling hieselbst melden.

### VII Avertissement.

**Minden.** Einem geneigten Publika mache ich bekannt, daß folgende Sachen bey mir zu haben sind: wohlriechendes Puder und Pomade, wie auch Pomade, welche den Wuchs der Haare befördert, verschiedne Sorten weiße halbe Haarnadel, zum Hauben aufzustecken, Chingnonkämmen mit und auch ohne Stahlperlen, verschiedene Arten feiner Leipziger Frisierkämmen, und weiße tastene Haarküßen.

Habenicht Junior,  
 im Hause der Frau Wittwe Nergen,  
 am Weser Thore.

man mit dem Finger machen kan: Er weicht davon weg und kömt wenigstens im Vierteljahre nicht wieder, wäre es: so wiederholet man voriges. Für 2 ggr. von diesen Species kan man ihn aus einem Morgen Land jagen.

M.

G.